

Bekanntmachung
Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes
„Blieszentrum“
- Öffentliche Auslegung -

Der Rat der Stadt Ottweiler hat in seiner Sitzung am **05.03.2020** die Einleitung des Verfahrens zur parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Blieszentrum“ beschlossen.

Mit der vorliegenden Teiländerung des Flächennutzungsplanes soll die Darstellung gewerbliche Baufläche durch eine Sonderbaufläche ersetzt werden, um somit die Voraussetzungen für die geplanten Nutzungen zu schaffen. Damit der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan „Blieszentrum“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, muss dieser für den betreffenden Teil geändert werden.

Zwischenzeitlich haben die frühzeitigen Beteiligungsschritte stattgefunden.

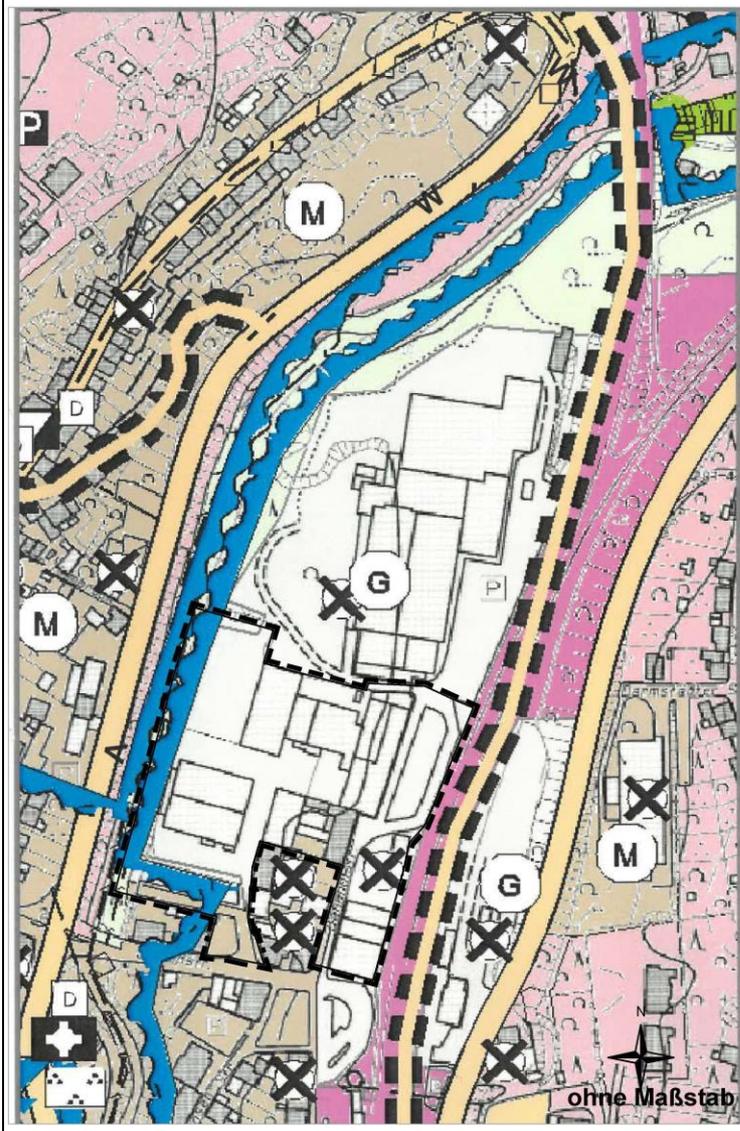
Der Rat der Stadt Ottweiler hat in seiner Sitzung am **02.07.2020** den vorgelegten Planungsentwurf gebilligt und die Öffentliche Auslegung beschlossen. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie dem gemeinsamen Umweltbericht, den gutachterlichen Untersuchungen und den bereits vorhandenen umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom **20.07.2020 bis einschließlich 20.08.2020** während der Dienststunden (montags bis freitags 08:30 bis 12:00 Uhr, montags bis mittwochs von 13:30 bis 15:30 Uhr, donnerstags 13:30 bis 17:30 Uhr) im Rathaus der Stadt Ottweiler, Goethestraße 13a, Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Zimmer 20, zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen kann nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.: 06824/3008-36 oder -33) und unter Einhaltung aller derzeit geltender Hygiene- und Abstandsregelungen (Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Desinfektion) während der oben genannten Öffnungszeiten erfolgen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich zudem am Eingang zum Gebäude Goethestraße 13a per Klingel beim Amt für Stadtentwicklung und Umwelt melden.

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

Der räumliche Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplans ist dem nachfolgenden Plan zu entnehmen:

**Übersichtsplan Geltungsbereich der
Teiländerung des Flächennutzungsplanes
für den Bereich des Bebauungsplanes "Blieszentrum"
in der Stadt Ottweiler**



Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

- ♦ Umweltbericht gem. Anlage 1 zum BauGB einschl. saP (Aussagen zu einzelnen Tiergruppen, verbal-argumentative Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung, Schutzgüter Boden / Wasser: Aussagen zu Altlasten, Hochwasserschutz
Schutzgut Klima / Luft: Aussagen Siedlungsklimatop

Schutzgut Mensch: Aussagen zum Lärmschutz

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: (Aussagen hinsichtlich des Einfügens in die Umgebung);

Schutzgut Arten, Biotope und Naturhaushalt: Aussagen zum Vorkommen planungsrelevanter Arten, Artenschutzmaßnahmen

- ◆ Schallschutztechnische Untersuchung des SGS TÜV Sulzbach
- ◆ Einzelhandelsexpertise Isoplan Marktforschung, Saarbrücken
- ◆ Boden- und Grundwasseruntersuchungen im Rahmen der Altlastengefährdungsabschätzung und Erstellung eines Handlungs- bzw. Sanierungskonzeptes, ELS, Heusweiler
- ◆ Verkehrsgutachten zur Anbindung des Blieszentrums an die B41, MS Traffic, St. Ingbert
- ◆ Berechnungen zum Hochwasserschutz, Ing. Büro Schenk, Pirmasens sowie Vermessungsbüro König, St. Wendel
- ◆ Erkundungen und Beurteilungen zur Rückbaukonzeption, ELS, Heusweiler
- ◆ Folgende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsschritte gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind und umweltrelevante Informationen enthalten, liegen vor:

Stellungnahme Behörde /TÖB	Thematischer Bezug
NABU	Empfehlung von insektenfreundlicher Beleuchtung sowie Verwendung von gebietsheimischen Pflanzen
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr	Hinweis auf Lärmemissionen durch benachbarte Bahnstrecke
Ministerium für Inneres, Bauen und Sport	Klärung der Aspekte Altlasten, Immissionsschutz, Erschließung / Verkehr sowie Überschwemmungsgebiet
Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz	Naturschutz, Immissionsschutz, Entwässerung, Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz, Altlasten
Landesbetrieb für Straßenbau	Vorlage Verkehrsuntersuchung

Die Unterlagen können auch unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.agsta.de/Ottweiler/Blieszentrum.zip>. (Bitte den Link in die Kopfzeile kopieren, nicht in die Suchzeile!). Während der Offenlage können die Planunterlagen auch unter folgendem Link eingesehen und heruntergeladen werden: www.ottweiler.de/gewerbe/index.php (Rubrik Bauleitplanung).

Hinweis für Bekanntmachungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Ottweiler, den 03.07.2020

(Holger Schäfer)
Der Bürgermeister